

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **30.03.2005** von **19.00** bis **22.30** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Ortsbeigeordneter Alfred Klein, 2. Ortsbeigeordneter Klaus Schappert,
und die Ratsmitglieder:	Annette Filipiak-Bender, Thomas Stuppy, Renate Trautmann, Markus Becker, Ludwig Holzhauser, Alfons Lenhard, Jürgen Conrad, Wolfgang Stemler, Waldemar Stemler, Christian Dietrich, Hans Schillo, Günter Dengler, Pia Schillo-Hartounian-Moghaddam-Gheshlagh
Entschuldigt fehlen:	Gerhard Schumacher
Unentschuldigt fehlen:	

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Bürgermeister Klaus Müller
Christian Flohr von der Bauabteilung als Schriftführer
Reimund Klein von der Finanzabteilung

Ferner anwesend: Herr Hartenfels vom Plan Team Westrich, Nanzdietsweiler

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2005 und 2006,
2. Resolution zur Finanznot der rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden,
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der K 58 (Kreuzstraße) in der OD Nanzdietsweiler,
4. Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil C – Änderung 2“ Aufnahme weiterer Änderungen,
5. Beratung und Beschlussfassung über den Endausbau der Straßen im Neubaugebiet „Auf der Höllenhub, Teil C“,
6. Umsetzung abschließender Maßnahmen –Ökokonto „Maulschbach“,
7. Widmung von Gemeindestraßen,
8. Sanierung der Stützmauer in der Ringstraße,
9. Pflanzarbeiten im Umfeld der Kurpfalzhalle,
10. Verkehrssituation und Wasserführung in der Gartenstraße,
11. Situation am Herrenwoogweg bei Bestattungen,
12. Einwohnerfragestunde,

B. Nichtöffentliche Sitzung

13. Grundstücksangelegenheiten,
14. Vergabe der Kerwe Nanzweiler.
15. Antrag der Fa. Mystic Soundland

Die Tagesordnung wurde wie vorstehend geändert. Die Aufnahme der Punkte 9 und 15 erfolgte auf Antrag des Ortsbürgermeisters. Die Punkte 10 und 11 wurden auf Antrag der SPD-Fraktion angenommen..

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2005 und 2006

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Herr Ortsbürgermeister Holzhauser erteilt nach kurzer Einleitung Herrn Klein von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler das Wort, der allen Ratsmitgliedern das vorliegende Zahlenwerk und die im Planwerk enthaltenen Eckdatenübersicht ausführlich auf die wichtigsten Veranschlagungen des Verwaltungshaushaltes sowie die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionsmaßnahmen erläutert.

Aufgrund der vorgesehenen Einplanungen im Verwaltungshaushalt beträgt das Haushaltvolumen im Jahr 2005 bei den Einnahmen 646.400 € und bei den Ausgaben 898.100 €. Dies ergibt im Haushaltsjahr 2005 einen Fehlbetrag von 251.700 € (38,94 % der Gesamtsolleinnahmen).

Nachdem im Jahr 2006 Einnahmen von 646.900 € und Ausgaben von 909.600 € erwartet werden, wird der Fehlbetrag auf 262.700 € ansteigen (40,61 % der Gesamtsolleinnahmen).

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes im Jahr 2005 werden mit jeweils 676.200 € und für das Jahr 2006 mit jeweils 421.800 € eingeplant.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2005 von 303.300 € und im Haushaltsjahr 2006 von 15.800 € eingeplant.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden grundsätzlich entsprechend der Vorwegbeschlussfassung festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan einschließlich der zugehörigen Anlagen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Resolution zur Finanznot der rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Finanzausschuss des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz hat eine Resolution zur Finanznot der rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Text der Resolution auch in den kommunalen Vertretungsorganen zu beschließen und den Landespolitikern zuzuleiten. Herr Verbandsbürgermeister Klaus Müller, der maßgeblich an dieser Resolution mitgearbeitet hat, überlässt es den Ortsgemeinden die Resolution zu beraten und hierüber zu beschließen.

Die Resolution mit den Empfehlungen und den Kernaussagen liegt dem Rat vor. Die bisher sehr angespannte Finanzsituation der Kommunen wird durch die neuerliche Festsetzung der Bedarfszuweisungen auf 22,9 Prozent weiterhin verschlechtert. Bürgermeister Klaus Müller erläutert eingehend die Kernaussagen empfiehlt, die Resolution des Finanzausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nanzdietsweiler unterstützt die Resolution zur Finanznot der rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden in der vorliegenden Form und hält eine landespolitische Initiative in diesem Sinne für dringend erforderlich.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der K 58 (Kreuzstraße) in der OD Nanzdietschweiler

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz hat die Kreisstraßen vor dem Hintergrund der Bereitstellung von Landesmitteln für ihren Ausbau hinsichtlich ihrer Klassifizierung untersucht. Dabei ist er zu dem Ergebnis gekommen, dass bei der K 58 eine Rückstufung anzustreben ist, weil die Straße mittlerweile ihren ortsverbindenden Charakter verloren hat und zu einer Anlieger- bzw. Sammelstraße zur Erschließung innerörtlicher Wohngebiete geworden ist. Hinsichtlich des Verfahrens beim Ausbau solcher Straßen hat der Landesbetrieb Straßen und Verkehr zusammen mit dem rheinland-pfälzischen Verkehrsministerium und in Abstimmung mit dem Rechnungshof eine Handlungsanleitung erarbeitet.

Beschluss:

Auf Grund der Bedeutung der K 58 als verkehrswichtige Anlieger- bzw. Sammelstraße für innerörtliche Neubaugebiete beschließt der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler über den reinen Bestandsausbau hinaus einen höherwertigen Ausbau der K 58 mit Veränderung am Bestand der Fahrbahn und bau- und verkehrstechnischen Verbesserungen (z.B. breitere Fahrbahn, Parkstände, Einbau von Verschwenkungen, besondere Befestigung z.B. in Pflasterbauweise, zusätzliche Begrünung, höherwertige Materialien o.ä.) gemäß dem Verfahren, welches im Schreiben des LSV Rheinland-Pfalz vom 05. August 2004 als **Fallvariante B** bezeichnet ist, anzustreben.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit dem Landkreis zu führen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil C – Änderung 2“ Aufnahme weiterer Änderungen
--	---

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2004 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil C“ im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Planänderung umfasst folgende Punkte:

- Anpassung des Planwerkes an den Umlegungsplan aufgrund eines Übertragungsfehlers des Katasteramtes
- Erweiterung des Baufensters auf dem Grundstück Flurst.-Nr. 2091 (Verschiebung der Baugrenze um 5m)
- Änderung der Firsthöhe auf dem Grundstück Flurst.-Nr. 2098 von 9m auf 9,50m.

Sonstige bauplanungs- oder bauordnungsrechtliche bzw. zeichnerische und textliche Festsetzungen waren von der beabsichtigten Änderung nicht betroffen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, erfolgt die Planänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Mit Bekanntmachung vom 18.11.2004 wurde der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB bis zum 17.12.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 11.11.2004 bis zum 17.12.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB). Innerhalb der Frist sind keinerlei Stellungnahmen eingegangen.

Allerdings hat sich nunmehr weiterer Änderungsbedarf ergeben. Im Neubaugebiet haben einige Bauherren Aufschüttungen bzw. Abgrabungen vorgenommen, die nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan nicht zulässig sind. Die einzelnen Baumaßnahmen wurden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Kusel) bereits beanstandet.

Da der Bebauungsplan hierzu keine Regelungen enthält, beabsichtigt die Gemeinde, die in der Anlage einzeln aufgeführten klaren Festsetzungen zu Aufschüttungen und Abgrabungen im Rahmen des bestehenden Verfahrens in die Planänderung aufzunehmen.

Des Weiteren wurde von der Kreisverwaltung angeregt, den Wortlaut der Festsetzung 4.2 (zu Garagen und Nebenanlagen) eindeutiger zu fassen. Auch dies soll in das laufende Änderungsverfahren aufgenommen werden (Formulierung siehe Anlage).

Durch die neuerlichen Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden kann.

Blatt-Nr. 7

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügten und näher erläuterten Festsetzungen zu Aufschüttungen und Abgrabungen sowie zu Festsetzung Nr. 4.2 in das laufende 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil C“ aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss zu der Aufnahme weiterer Änderungen öffentlich bekannt zu machen und die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Anlage zu Top 4

Folgende Änderungen sollen in das bestehende 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Auf der Höllenhub, Teil C“ aufgenommen werden:

Aufschüttungen und Abgrabungen

- Aufschüttungen und Abgrabungen sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zur Herstellung des Geländeplanums für bauliche Anlagen, Stellplätze, Arbeits- und Lagerflächen zulässig.
- Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Aufschüttungen und Abgrabungen einschließlich der Böschungssicherungen und –befestigungen nur bis zu einer Höhe / Tiefe von max. 1,00 m bezogen auf das ursprüngliche natürliche Gelände zulässig.
- Böschungssicherungen und –befestigungen sind nur zulässig als Naturstein-Trockenmauerwerk sowie aus Findlingen und Schotterkörben (Gabionen).
- Der Abstand der Böschungsbauwerke zum Nachbargrundstück darf einen Meter nicht unterschreiten.
- Der Geländeausgleich darf bei Böschungen ohne Böschungssicherungen- und befestigungen nur mit einem Neigungsverhältnis von 1:1,5 – 1:1 erfolgen.
- Aufschüttungen und Abgrabungen sind in den Eingabeplänen maßstäblich durch entsprechende Geländeschnitte darzustellen.

Sonstiges

- Ergänzen der Festsetzung unter Punkt 4.2:

„Garagen **und sonstige untergeordnete Nebenanlagen** sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.“

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über den Endausbau der Straßen im Neubaugebiet „Auf der Höllenhub, Teil C“

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erläutert, dass der Vorstufenausbau im Neubaugebiet durch die Bauphase im Herbst/Winter sehr gelitten hat und zumindest in den Seitenstraßen (Erlenweg und Birkenweg) ruiniert ist.

Dort war lediglich eine Schotterdecke aufgebracht worden. Nachdem die meisten Grundstücke bebaut und die Häuser in der Rohbauphase sind, hält er es für sinnvoll, den Endstufenausbau im Jahr 2005 durchzuführen.

In einem Gespräch mit Herrn Koch vom Ingenieurbüro Dilger wurde ein Fahrplan über die weitere Vorgehensweise angedacht.

Demnach könnte folgender Bauablauf in Betracht kommen:

1. 17. KW (25.- 29. April) - Bauausschusssitzung
2. 20. KW (16.- 20. Mai) - Veröffentlichung
3. 09. Juni - Ausschlussfrist, Versand
4. 29. Juni - Submission
5. 29. KW (25.- 29. Juli) – Auftragsvergabe
6. 17. August – Baubeginn
7. 27. Oktober - Bauende

Die Kosten für den Endausbau belaufen sich auf 220.000,-- €, wobei der Gemeindeanteil auf 10% festgelegt ist.

Nach kurzer Beratung im Ortsgemeinderat ergeht folgender

Beschluss:

Der Endstufenausbau im Neubaugebiet „Auf der Höllenhub, Teil C“ soll noch im Jahr 2005 nach oben genannten Bauablauf erfolgen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>			

Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand Umsetzung abschließender Maßnahmen –Ökokonto „Maulschbach“
--	--

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erläutert, dass der Wassergraben längs der Straße zum Friedhof versandet ist. Bei starken Niederschlägen läuft das Wasser über den Graben auf die Straße. Zuständigkeitshalber würde die Verbandsgemeinde diesen Graben im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht ausheben und in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen. In diesem Bereich ist seitens der Gemeinde allerdings bereits eine Ökomaßnahme (Gewässerrenaturierung zwecks Einzahlung auf das Ökokonto) vorgesehen, bei welcher der Wassergraben verlegt und durch das angrenzende Gelände geleitet werden soll. Aufgrund der genannten Überschwemmungsproblematik ist beabsichtigt, diese Maßnahme jetzt zeitnah umzusetzen. Nach Auskunft der Landespflegebehörde ist für die geplante Gewässerverlegung die Durchführung eines förmliches Genehmigungsverfahrens (sog. Planfeststellungsverfahren) bei der Unteren Wasserbehörde erforderlich, welches auch beantragt wurde. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens hat nun die SGD Süd, Regionalstelle für Wasserwirtschaft, mitgeteilt, dass die geplante Maßnahme auch ohne Planfeststellungsverfahren als reine Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt werden könne.

Herr Hartenfels vom Plan Team Westrich hat eine Kostenschätzung zur Umsetzung der Maßnahme für das Ökokonto „Maulschbach“ erstellt. Die Kosten belaufen sich demnach auf 8.224,40 €, wobei nach Angabe von Herrn Bürgermeister Holzhauser ein erheblicher Anteil in Eigenleistung erbracht werden könne.

Darüber hinaus wird sich die Verbandsgemeinde in Höhe der Kosten, die für die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht angefallen wären, an den Aufwendungen beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Maßnahme wie erläutert ausgeführt werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Höhe der Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde mit dieser zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>			

Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)

Blatt-Nr. 11

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Widmung von Gemeindestraßen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Insbesondere in den letzten Monaten wurde im Rahmen von verschiedenen Verwaltungsstreitverfahren bei ausbaubeitragspflichtigen Maßnahmen an Verkehrsanlagen von den zuständigen Verwaltungsgerichten bezweifelt, ob die in der Vergangenheit erstmals hergestellten Verkehrsanlagen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß sowie nachweisbar gewidmet sind.

Im Erschließungsbeitragsrecht ist die Widmung einer erstmals hergestellten Gemeindestraße zwingende Voraussetzung für die Entstehung des Beitragsanspruches. Ohne Widmung kann keine rechtmäßige endgültige Beitragsveranlagung erfolgen.

Insbesondere für Straßen, die Ende der 60iger Jahre oder in den 70iger Jahren, also nach Inkrafttreten des Landesstraßengesetzes (§36) erstmals hergestellt wurden, liegen häufig keine ordnungsgemäße Widmungen vor.

Sofern im Rahmen eines Verwaltungsstreitverfahrens festgestellt wird, dass keine ordnungsgemäße Widmung erfolgt ist, kann dies dazu führen, dass der Beitragsbescheid vom Gericht insgesamt aufgehoben wird.

Da nach dem OVG-Urteil vom 13.05.2004 die Widmung bereits im Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht vorliegen muss und eine nachgeholt Widmung nicht rückwirkend sondern immer nur für die Zukunft in Kraft treten kann, könnte im Falle einer fehlenden Widmung dies beitragsrechtlich zu erheblichen Schwierigkeiten und Beitragsausfällen führen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollten daher alle Gemeindestraßen, sofern nicht nachweisbar eine Widmung bereits stattgefunden hat, ausdrücklich für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die unten genannten Gemeindestraßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbestimmung fertiggestellt und befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Aufgrund der nicht vorliegenden Widmungsverfügungen, sollen die bereits vorhandenen Straßen incl. Gehwege:

1. **Am Hübel**, Plan-Nr. **20/2**
 2. **An der Heck**, Plan-Nr. **240/20, 478/4, 240/23, 240/11, 240/22**
 3. **Auf der Wethau**, Plan-Nr. **89/2**, Teilbereich von Plan-Nr. **87/1**, beginnend im Anschluss an Plan-Nr. 89/2, endend mit Abschluss der Bebauung bei Plan-Nr. 94/1 (linksseitig) und Plan-Nr. 89/3 (rechtsseitig)
- Blatt-Nr. 12
4. **Bahnhofstraße**, Plan-Nr. **2029/3**
 5. **Bergstraße**, Teilbereich von Plan-Nr. **76/5**, beginnend an der Einmündung zur Kurpfalzstraße bei Plan-Nr. 42 (linksseitig) und Plan-Nr. 11 (rechtsseitig), endend bei Plan-Nr. 53 (linksseitig) und Plan-Nr. 597/1 (rechtsseitig)
 6. **Breitenauer Weg**, Teilbereich von Plan-Nr. **1311/1**, beginnend an der Einmündung zur Bahnhofstraße bei Plan-Nr. 1479/1 (linksseitig) und Plan-Nr. 1508/2 (rechtsseitig), endend bei Plan-Nr. 1485/2 (linksseitig) und Plan-Nr. 1487/1 (rechtsseitig)
 7. **Felsenstraße**, Plan-Nr. **53/4**, Teilbereich von Plan-Nr. **724/1** zwischen der Hauptstraße, beginnend bei Plan-Nr. 42/1 (linksseitig) und Plan-Nr. 46/4 (rechtsseitig), endend bei Plan-Nr. 42/1 (linksseitig) und Plan-Nr. 50/1 (rechtsseitig)
 8. **Friedhofstraße**, Plan-Nr. **110/2**
 9. **Gartenstraße**, Plan-Nr. **932**
 10. **Glanstraße**, Plan-Nr. **92/3**
 11. **Hofstraße**, Plan-Nr. **40/1, 42/6, 65**
 12. **Hügelstraße**, Teilbereich von Plan-Nr. **53/14**, , beginnend im südöstlichen und im südwestlichen Teil an der Einmündung zur Ringstraße, endend bei Plan-Nr. 6/4 (linksseitig) und Plan-Nr. 13/1 (rechtsseitig)
 13. **Im Eck**, Plan-Nr. **53/9**
 14. **Kirchstraße**, Teilbereich von Plan-Nr. **1508/2**, beginnend an der Einmündung zur Börsborner Straße bei Plan-Nr. 1508/2 (linksseitig) und Plan-Nr. 1696 (rechtsseitig), endend bei Plan-Nr. 1507 (linksseitig) und Plan-Nr. 1701/4 (rechtsseitig)
 15. **Kurpfalzstraße**, Plan-Nr. **672/6** und **76/7**
 16. **Ringstraße**, Plan-Nr. **53/16** und **15/2**
 17. **Schulstraße**, Plan-Nr. **495/5, 26/4, 568/8, 496/2, 494/2, 494/4, 486/7, 486/5, 240/19, 240/24, 478/3, 530/10, 531/11, 465/2, 531/13, 553/17, 568/5, 568/9, 553/9** und **449/5**
 18. **Sonnenberg**, Plan-Nr. **1915/16**
 19. **Talstraße**, Teilbereich von Plan-Nr. **126/2**, beginnend an der Einmündung zur Ringstraße bei Plan-Nr. 1574/2 (linksseitig) und Plan-Nr. 95/4 (rechtsseitig), endend bei Plan-Nr. 1574 (linksseitig) und Plan-Nr. 96/1 (rechtsseitig)
 20. **Von der Leyenstraße**, Plan-Nr. **237/3**
 21. **Wiesenstraße**, Plan-Nr. **2080** und **2081**

als Gemeindestraßen (§ 3 Ziffer 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Plan mit der Kennzeichnung der öffentlichen Verkehrsflächen ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung gemäß § 36 Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 13

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 8	Beratungsgegenstand
	Sanierung der Stützmauer in der Ringstraße

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

In der Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2004 hatte sich der Rat bereits mit dieser Angelegenheit befasst. Man war zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verwaltung prüfen solle, in welchem Besitz die Mauer ist und wem die Verkehrssicherheit obliegt.

Der zuständige Sachbearbeiter, Herr Flohr, ist nach Prüfung des Sachverhaltes zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ortsgemeinde nicht im Besitz der Mauer ist aber aufgrund vorliegender Verträge für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten, wie bereits vorgesehen, an das Christliche Jugenddorf Kusel zu vergeben.

Beschluss:

Das Christliche Jugenddorf Kusel wird beauftragt, die Instandsetzungsarbeiten an der Mauer durchzuführen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 14

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 9	Beratungsgegenstand
	Pflanzarbeiten im Umfeld der Kurpfalzhalle

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Kurpfalzhalle soll auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Holzhauser durch die Umgestaltung einiger Grünflächen im Umfeld der Halle aufgewertet werden. Hierzu liegt ein Angebot der Baumschule Ritthaler in Höhe von 1.183,16 € vor, welches von Herrn Holzhauser näher erläutert wird. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Kosten für das „Material“ (Pflanzen, Bodengrund, etc.) und geringe Lohnkosten (4 Meisterstunden), die Pflanzarbeiten sollten nach entsprechender Anleitung in Eigenleistung durchgeführt werden.

Es wird betont, dass die künftigen Unterhaltungs- und Pflegearbeiten durch den Gemeindearbeiter Herrn Feth geringer als bisher eingeschätzt werden, da die umfangreichen Mäharbeiten entfallen.

Ratsmitglied Conrad gibt zu bedenken, dass die Bepflanzungen nicht unbedingt in dem durch die Baumschule Ritthaler vorgeschlagenen Umfang erfolgen müssten, sondern auch weniger Pflanzen durchaus ausreichend seien.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Die Maßnahme wird wie besprochen durchgeführt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit der Baumschule Ritthaler im Sinne der Diskussion zu führen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 15

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 10	Beratungsgegenstand
	Verkehrssituation und Wasserführung in der Gartenstraße

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Im Bereich der Gaststätte „Drahtesel“ sind an der Gartenstraße erhebliche Schäden aufgetreten, die auf Unterspülungen und insbesondere auf die Vielzahl der parkenden Kraftfahrzeuge in diesem Bereich zurück zu führen sind. Es sei dringend erforderlich diese Schäden zu beheben.

Ortsbürgermeister Holzhauser informiert den Gemeinderat, dass im Zuge des Ausbaues der K 10 auch die Anlegung einer befahrbaren Bankette (evtl. mit Pflaster oder Rasengitter) in der Gartenstraße vorgesehen ist.

- ohne Beschlussfassung -

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 16

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 11	Beratungsgegenstand
	Situation am Herrenwoogweg bei Bestattungen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ratsmitglied Conrad spricht nochmals die unhaltbare Situation bei Bestattungen an, weil auch dann Fahrzeuge den Herrenwoogweg befahren und damit die Trauergesellschaft erheblich stören. Diese Problematik war bereits Gegenstand verschiedener Beratungen im Gemeinderat.

Ratsmitglied Conrad regt an, aus Richtung des Katzenbacher Weges ein aufklappbares Schild mit dem Hinweis auf eine bevorstehende Beerdigung (einschließlich Uhrzeit) anzubringen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die grundsätzliche Möglichkeit sowie die Kosten für die Anschaffung und Aufstellung eines Schildes (Ausführung wie beraten) zu ermitteln. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 17

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **30.03.2005**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 12	Beratungsgegenstand
	Einwohnerfragestunde

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Es waren keine Einwohner anwesend. Auch schriftlich wurden keine Fragen an den Bürgermeister oder den Gemeinderat gerichtet.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Blatt-Nr. 21

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **30.03.2005**

- Vorüber Protokoll -

Ortsbürgermeister

Schriftführer

gesehen:

- Müller -
Bürgermeister